



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

01.07.1997 - Drucksache 14/719

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft (Stand: 31. Dezember 1996)

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft einen Tätigkeitsbericht nach dem Stand vom 31. Dezember 1996 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Behandlung in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 9./10. Juli 1997 vor.

Ochs
Vorsitzender

**Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses gem. § 11 Petitionsgesetz
Stand: 31. Dezember 1996**

Dieser Tätigkeitsbericht schließt an den Bericht vom 4. März 1996 (Drucksache 14/237) an und umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 1996. Während dieser Zeit sind im Landtag 108 Petitionen eingegangen, die sich auf die einzelnen Sachgebiete schwerpunktmäßig wie folgt verteilen:

Justiz	34
(davon Strafvollzug 11)	
Bildung etc.	13
Soziales, Gesundheit	21
öffentlicher Dienst	12
Arbeit	7
Finanzen	7
Sonstiges	14
insgesamt	108

Zusammen mit bereits 41 Petitionen aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum lagen dem Petitionsausschuß bis zum 31. Dezember 1996 im Landtag 149 Eingaben vor. Davon hat er 114 Petitionen abschließend beraten, und zwar auf folgende Art:

1.) dem Senat zur Abhilfe zugeleitet	—
2.) dem Senat zur Auskunftserteilung zugeleitet	2
3.) für erledigt erklären	52
4.) für nicht abhilfefähig erklärt	56
5.) als unbegründet zurückgewiesen	11
6.) an zuständige Stelle weitergeleitet	7
nach Bonn	3
nach Bremerhaven	2
nach Niedersachsen	2
insgesamt	128

Im Berichtszeitraum wurden drei Petitionen zurückgezogen.

Der zahlenmäßige Unterschied zwischen den abgeschlossenen Petitionen (114) und der Art der Erledigung (128) erklärt sich daraus, daß diverse Petitionen mehrere Einzelanliegen enthielten.

Die 52 für erledigt erklärten Petitionen bedeuten, daß dem Begehren der Petenten in irgendeiner Weise (zum Beispiel in vollem Umfang oder durch eine Kompromißlösung) entsprochen worden ist. Das entspricht einer Erfolgsquote von ca. 40 Prozent.

In der Stadtbürgerschaft sind in der gleichen Zeit 97 Petitionen eingegangen. Die schwerpunktmäßige Verteilung sieht hier wie folgt aus:

Inneres	43
(davon Ausländerpetitionen 30)	
Bau	39
Umwelt	14
Sonstiges	1
insgesamt	97

Zusammen mit 57 Petitionen aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum lagen dem Petitionsausschuß bis zum 31. Dezember 1996 in der Stadtbürgerschaft 154 Eingaben vor. Davon hat er 76 Petitionen abschließend beraten, und zwar auf folgende Art:

1.) dem Senat zur Abhilfe zugeleitet	1
2.) für erledigt erklärt	34
3.) für nicht abhilfefähig erklärt	38
4.) als unbegründet zurückgewiesen	1
5.) an zuständige Stelle weitergeleitet	6
nach Bonn	1
nach Bremerhaven	4
nach Niedersachsen	1
insgesamt	80

Auch hier erklärt sich der zahlenmäßige Unterschied zwischen den abgeschlossenen Petitionen (76) und der Art der Erledigung (80) daraus, daß einige Petitionen mehrere Einzelbegehren enthielten.

Die insgesamt mit der Bitte um Abhilfe dem Senat zugeleitete und für erledigt erklärten 35 Petitionen entsprechen einer Erfolgsquote von gut 40 Prozent.

Während des Berichtszeitraumes hat der Petitionsausschuß 18 Sitzungen durchgeführt, wobei an 13 Sitzungen Vertreter verschiedener Senatsressorts teilgenommen haben.

Am 6. Mai, 13. Mai, 20. September, 13. Oktober und 25. November 1996 ist der Petitionsausschuß auf Ortsbesichtigungen unterwegs gewesen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, wie wichtig es ist, sich vor Ort einen eigenen Eindruck von den tatsächlichen Gegebenheiten zu verschaffen.

Die von den beiden Ausschußvorsitzenden am 4. Dezember 1996 abgehaltene Bürgersprechstunde hatte mit über 30 Besuchern wieder eine erfreuliche Resonanz. Wie in den Jahren vorher wurden bereits vorbereitete Petitionen überreicht oder im Anschluß an die Sprechstunde eingereicht. Manchen Besuchern ging es einfach darum, „seinen oder ihren Fall“ besprechen zu können oder auch „mal Dampf abzulassen“. Auf jeden Fall wurde das Gesprächsangebot der beiden Vorsitzenden des Petitionsausschusses gut angenommen.

Als ein zentrales Ereignis im Berichtszeitraum ist die am 22. Januar 1996 verkündete Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen (-St 1/94) zu erwähnen. Diese Entscheidung erging in einem Verfahren, dem ein Antrag von 20 Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) auf Klärung der Kompetenzen des Petitionsausschusses zugrunde lag. In seiner bundesweit beachteten Entscheidung hat der Staatsgerichtshof dezidiert dargelegt, unter welchen Voraussetzungen die parlamentarischen Petitionsinformationsrechte aus Art. 105 Abs. 5 Bremische Landesverfassung (BremLV) gegenüber Stiftungen des bürgerlichen Rechts bestehen.

Als Konsequenz dieser Entscheidung hat der Petitionsausschuß einen Unterausschuß berufen mit der Aufgabe, eine Novellierung insbesondere des § 1 Abs. 2 des geltenden Petitionsgesetzes zu erarbeiten. Diesem Unterausschuß gehören die

Abgeordneten Frau Bernbacher, Frau Uhl, Herr Erfurth und Herr Ochs an. Innerhalb des Berichtszeitraumes konnte der Unterausschuß seine Beratungen noch nicht abschließen.

An dieser Stelle muß ein besonderer Dank an Herrn Professor Dr. Schefold und seinen Mitarbeitern ausgesprochen werden, der bereits Verfahrensbevollmächtigter vor dem Staatsgerichtshof war und dem Unterausschuß sehr fundierte Formulierungshilfen für eine Novellierung des § 1 Abs. 2 des Petitionsgesetzes gegeben hat.

In dem Zuspruch, den der Petitionsausschuß aus der Bevölkerung erfährt, und die genannten Erfolgsquoten (von jeweils um die 40 %) sieht der Ausschuß eine Bestätigung seiner Arbeit. Diese Bestätigung ist für ihn gleichzeitig Ansporn, im Rahmen seiner Möglichkeiten und Befugnisse für die Bürgerinnen und Bürger Bremens tätig zu werden.

